



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
- L 213 -

Kiel, 1. Februar 2013
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1142
(0431) 988 1148
Fax (0431) 5300 4 1180
Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

K u r z b e r i c h t

*über die
zur 27. Sitzung des **Finanzausschusses***

*am Donnerstag, dem 31. Januar 2013, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 10:05 Uhr

Zu Beginn seiner Sitzung führte der Ausschuss eine Anhörung zum Antrag der FDP-Fraktion betreffend **Übertragung des Tarifabschlusses für Beamte**, [Drucksache 18/331](#), durch. Vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Innen- und Rechtsausschusses empfahl der Finanzausschuss dem Landtag den Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/331](#), mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN zur Ablehnung.

Der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses folgend beschloss der Finanzausschuss, zum Antrag der Fraktion der FDP betreffend **Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**, [Drucksache 18/351](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, dem Geschäftsführer des Ausschusses gegenüber Anzuhörende bis zum 8. Februar 2013 zu benennen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU empfahl der federführende Finanzausschuss in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Umweltausschuss dem Landtag den Änderungsantrag der FDP, [Umdruck 18/282](#), zum **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Oberflächenwasserabgabegesetzes** der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/182](#), zur Ablehnung. Mit dem gleichen Stimmverhältnis empfahl der Finanzausschuss ebenfalls in Übereinstimmung mit dem Umwelt- und Agrarausschuss dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP zur Änderung des Oberflächenwasserabgabegesetzes, [Drucksache 18/182](#).

Im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur **Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/191](#), interessierte Abg. Harms, ob im Finanzausgleichsgesetz eine Regelung enthalten sei, die die Kosten des Mitbestimmungsgesetzes beinhaltet beziehungsweise ob eine Anrechnung stattfinde und wie diese Regelung vor und nach der ursprünglichen Änderung gestaltet gewesen sei. Die Landesregierung sagte zu, hierzu eine schriftliche Antwort nachzureichen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Koch zur Auslösung von Konnexität durch den Gesetzentwurf und bezifferbare Folgekosten und einer entsprechenden Gegenfinanzierung - auch vor dem Hintergrund der Ausführungen des Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes, Umdruck 18/626 - sagte die Landesregierung ebenfalls eine schriftliche Antwort zu. Der Ausschuss nahm in Aussicht, den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Februar 2013 erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Zu Umdruck 18/619 - Sonderdienstvertrag VII St - sagte die Landesregierung zu, dem Ausschuss darzulegen, warum die in der Nachschiebeliste ausgewiesene Umwandlung in eine Beamtenstelle noch nicht zu einer Verbeamung geführt habe. Der Ausschuss nahm in Aussicht, diesen Punkt erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Sodann beschloss der Ausschuss, den Umdruck 18/639 - Schnittstellen im Zukunftsprogramm Wirtschaft - gemeinsam mit dem von der Tagesordnung abgesetzten Antrag der Fraktion der FDP betreffend **Einzelbetriebliche Förderung abschaffen - überbetriebliche Maßnahmen verbessern**, Drucksache 18/172, und dem dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/225, erneut zu beraten.

Den vertraulichen Umdruck 18/599 - Chefarztvergütungen am UKSH - plante der Ausschuss, in seiner kommenden Sitzung als regulären Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu nehmen und dazu auch Vertreter des Bildungsministeriums und des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein einzuladen.

Die Umdrucke 18/560 und 18/617 nahm der Ausschuss zur Kenntnis.

Schluss: 12:00 Uhr

gez. Thomas Wagner